



Rathaus Umschau

Montag, 11. Februar 2019

Ausgabe 029

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Prinz-Eugen-Park: Baubeginn für Geh- und Radwege	3
› Warum Wählen gehen für Europa? Diskussion in der Stadtbibliothek	3
› Monacensia startet neue Reihe „Jazz & Drinks im Atelier“	4
› Zum Tod von Julie Adams: Filmmuseum präsentiert zwei Genrefilme	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 12. Februar, 11 Uhr, Kapuzinerstraße/Pestalozzistraße

Anbringen von Münchens erstem Grünen Pfeil für den Radverkehr mit Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. München ist Teil des bundesweiten Pilotversuchs zu dieser neuen Regelung. Im Stadtgebiet werden 15 Grünpfeile für Radler an neun Kreuzungen getestet. Das Anbringen der übrigen Schilder erfolgt in den kommenden Tagen.

Wiederholung

Dienstag, 12. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Zirkus-Krone-Straße 43

Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren in schwierigen Lebenslagen eine kostenlose Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) begrüßt die Besucherinnen und Besucher in Vertretung des Oberbürgermeisters und bedankt sich bei Circus Krone damit ein weiteres Mal für sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Wiederholung

Donnerstag, 14. Februar, 10.30 Uhr, Minorstraße 15 a

Stadtrat Thomas Ranft (FDP – HUT Stadtratsfraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Emma Schingnitz im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Donnerstag, 14. Februar, 12 Uhr, Restaurant „Coubertin“ an der Olympiahalle München

Bürgermeisterin Christine Strobl präsentiert zusammen mit Vertretern der FC Bayern Basketball GmbH, SAP und der Red Bull GmbH den prämierten Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs für die neue multifunktionale Sportarena im Münchner Olympiapark.

Achtung Redaktionen: Akkreditierungen sind unter <http://t1p.de/b95q> erforderlich.

Donnerstag, 14. Februar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Dieter Reiter begrüßt neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei einem Empfang.

Meldungen

Prinz-Eugen-Park: Baubeginn für Geh- und Radwege

(11.2.2019) Im Neubauquartier Prinz-Eugen-Park in Bogenhausen beginnt das Baureferat, die Fuß- und Radwegeverbindungen nach Osten hin anzulegen. Damit werden die Schule und die Kindertagesstätte an der Knapertsbuschstraße direkt und für die Kinder sicher erreichbar. Außerdem dienen die neuen Wege als Verbindung für die Feuerwehr zwischen den beiden Stichstraßen Ruth-Drexel- und Jörg-Hube-Straße. Diese Durchfahrt für die Feuerwehr wird mit der Stradellastraße verbunden. Zusätzlich wird auch ein Teil des bestehenden Fuß- und Radweges in der nördlichen Stradellastraße umgebaut, damit er zukünftig für die Feuerwehr befahrbar ist. Die Maßnahme ist mit der Branddirektion abgestimmt. Die Arbeiten werden als vorgezogenes Teilprojekt durchgeführt, damit die Wege möglichst bald für die bereits im neuen Quartier lebenden Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung stehen.

Um für die neuen Wege den nötigen Platz zu schaffen, müssen 28 Bäume und weiteres Gehölz auf dem Areal entfernt werden. Später werden dort wieder 19 Bäume neu gepflanzt. Auch im dicht bewachsenen Altbestand, der künftig Teil der neuen Grünflächen wird, müssen jetzt Bäume gefällt werden, weil sie nicht mehr verkehrssicher sind. Über die Maßnahme wurden der Bezirksausschuss, die Untere Naturschutzbehörde, der Bund Naturschutz in Bayern und der Landesbund für Vogelschutz informiert. Die Planung für die neuen Wege wurde zuvor im Mai 2017 auf einem Workshop, im Oktober 2018 im Bezirksausschuss und im November 2018 bei einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Arbeiten sollen, abhängig von der Witterung, spätestens bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Warum Wählen gehen für Europa? Diskussion in der Stadtbibliothek

(11.2.2019) Bei einer Diskussionsveranstaltung aus Anlass der Europawahl im Mai dieses Jahres stellt das Europa-Forum der Münchner Stadtbibliothek am Donnerstag, 14. Februar, um 19 Uhr die Frage, warum es sinnvoll ist, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Wahl beteiligen. Darüber sprechen Dr. Miriam Heigl von der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Anton Pelinka von der Central European University Budapest und Tobias Schwarzbözl vom Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie diskutieren, warum die Wahlbeteiligung an der alle fünf Jahre stattfindenden Europawahl so gering ist, obwohl das Wahlrecht eines der elementarsten demokratischen Grundrechte darstellt. Moderiert wird das

Gespräch von Birgit Schmitz-Lenders von der Europäische Akademie Bayern.

Die Veranstaltung der Münchner Stadtbibliothek findet im Forum der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, statt. Kooperationspartner sind das Europe Direct Informationszentrum München sowie die Europäische Akademie Bayern e.V. und die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München. Das Europe Direct Informationszentrum München (EDIC) ist ein EU-gefördertes Projekt des Referats für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek. Es ist Teil eines europäischen Netzwerks der Europäischen Kommission.

Der Eintritt ist frei, der Zugang ist barrierefrei. Mehr Informationen unter www.muenchner-stadtbibliothek.de, unter info-service/europe-direct sowie unter <https://go.muenchen.de/edi>.

Monacensia startet neue Reihe „Jazz & Drinks im Atelier“

(11.2.2019) Pünktlich zum Valentinstag am 14. Februar startet die Monacensia im Hildebrandhaus mit der neuen Reihe „Jazz & Drinks im Atelier“. Drei Mal im Jahr sorgen Münchner Jazzbands für geschmeidige Rhythmen und schwungvolle Klänge im ehemaligen Atelier des Bildhauers Adolf von Hildebrand. Das Café Mon mixt dazu mondäne Drinks und serviert kleine Speisen. Die Dauer- und Sonderausstellungen sind an den Konzertabenden bis 22 Uhr geöffnet.

Zum Auftakt spielt am Donnerstag, 14. Februar, ab 19 Uhr in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, die Combo Royal mit Waldemar Marz an der Gitarre, Maximilian Engel am Kontrabass, Christoph Zeitner am Schlagzeug und Christian Döß am Saxophon. Seit 2006 stehen die vier Musiker aus Augsburg und München gemeinsam auf der Bühne und interpretieren bekannte Jazzstandards mit Funk-, Klassik- oder auch Ethnoelementen neu.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das nächste Konzert in der Reihe „Jazz & Drinks im Atelier“ findet am Freitag, 28. Juni, statt. Informationen zur Monacensia im Hildebrandhaus sind online unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia abrufbar.

Zum Tod von Julie Adams: Filmmuseum präsentiert zwei Genrefilme

(11.2.2019) Am 3. Februar ist die amerikanische Schauspielerin Julie Adams mit 92 Jahren in Los Angeles verstorben. Aus diesem Anlass zeigt das Filmmuseum, St-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Folge der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 14. Februar, 19 Uhr, zwei Genrefilme aus den 1950er Jahren, mit denen sie bekannt wurde: den Western „Bend of the River“ und den Horrorfilm „Creature from the black Lagoon“ in 3D.

„Bend of the River“ (Meuterei am Schlangenfluss) ist der zweite Western von insgesamt fünf, die Anthony Mann mit James Stewart in der Hauptrolle gedreht hat. James Stewart führt als Trapper Glyn McLyntock einen Treck von Siedlern über den gefährvollen Pass nach Oregon. Als die Familien von seinem Partner Garret, einem ehemaligen Pferdedieb, ihrer Lebensmittelvorräte beraubt werden, muss McLyntock Position beziehen. Julie Adams spielt Laura Baile, die Tochter des Treckchefs, die bei einem Angriff der Indianer von einem Pfeil verletzt wird. Anthony Mann inszenierte an Originalschauplätzen in Oregon atemberaubende Szenen beim gefährlichen Durchqueren von Flüssen und Felsschluchten und beim Kampf der Siedler gegen Indianer und Banditen.

„Creature from the Black Lagoon“ (Der Schrecken vom Amazonas) ist der wohl bekannteste 3D-Klassiker der 1950er Jahre und handelt von einem prähistorischen Fischmenschen, den Wissenschaftler in einer Lagune am Amazonas entdecken und zu fangen versuchen. Julie Adams wurde berühmt in der Rolle als Assistentin des wissenschaftlichen Leiters, Kay Lawrence, in die sich das Wesen verliebt. Das B-Picture war am Ende von Hollywoods erster 3D-Welle ein unerwarteter Erfolg und zog einige Fortsetzungen nach sich. Das schwarzweiße Original besticht noch heute durch effektvolle Unterwasseraufnahmen.

Der Eintritt für beide Filme kostet 6 Euro, 5 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50. Das neue Programm des Filmmuseums vom 28. Februar bis zum 28. Juli ist unter dem Link <http://t1p.de/7uzm> abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 11. Februar 2019

Grün erhalten – Bürger helfen mit im Jahrhundertsommer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 31.7.2018

Bodenschutz – Was macht München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen - rosa liste) vom 19.9.2018

Unübersichtlich und ungeordnet auf der U5 von und zum Laimer Platz

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann
(CSU-Fraktion) vom 21.12.2018

Grün erhalten – Bürger helfen mit im Jahrhundertsommer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 31.7.2018

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtwerke München GmbH (SWM) zu prüfen, wie jedem betroffenen Haushalt während Zeiten extremer Hitze monatlich vier Kubikmeter Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können, um städtische Bäume und Grünflächen zu gießen.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das kostenfreie zur Verfügungsstellen von Wasser zum Gießen von öffentlichem Grün bei extremer Hitze fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Die SWM hat zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Der Vorschlag aus dem Antrag klingt auf den ersten Blick plausibel, die SWM können ihn jedoch aus verschiedenen Gründen leider nicht aufgreifen.

Der weit überwiegende Teil der Münchnerinnen und Münchner lebt in Mehrfamilienhäusern und könnte von der kostenfreien Abgabe von vier Kubikmetern Wasser nicht profitieren. Die SWM schließen Wasserlieferverträge mit den Grundstückseigentümern, d.h. die SWM können die Maßnahme nicht so ausgestalten, dass sie unmittelbar jedem Haushalt zugutekommt. Eine kostenlose Wasserzuteilung durch die SWM müsste von allen einzelnen Grundstückseigentümern im Rahmen der Nebenkostenabrechnung weitergereicht werden. Das ist kurzfristig unmöglich. Eine kostenlose Wasserabgabe nur an von den Grundstückseigentümern selbst genutzte Einfamilienhäuser halten wir nicht für opportun, da sie dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

Die Wassergewinnung der SWM unterliegt nach den hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnissen und nach den bestehenden Alt-rechten strengen Auflagen. Die Wasserentnahme ist bekanntermaßen in



Teilen der Gewinnungsgebiete sehr umstritten. Eine kostenlose Wasserabgabe zum Gießen der Münchner Gärten und Grünflächen würde in den Wassergewinnungsgebieten vermutlich auf wenig Verständnis stoßen und dürfte die Frage aufwerfen, ob eine solche Maßnahme durch die bestehenden Rechte der SWM gedeckt ist.

Das Münchner Trinkwasser ist von hervorragender Qualität, trotz höchster Qualität können die Stadtwerke München den Bürgerinnen und Bürgern das Trinkwasser zu einem sehr günstigen Preis anbieten. Ein Mehrverbrauch in der Hitzeperiode dieses Sommers dürfte die Verbraucherinnen und Verbraucher daher nur geringfügig belasten.

Laut Auskunft der Pressestelle der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH erfolgt in Würzburg keine Abgabe von kostenlosem Trinkwasser an die Verbraucher.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Bodenschutz – Was macht München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen - rosa liste) vom 19.9.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage bedanken.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die regelmäßig vom Referat für Gesundheit und Umwelt herausgegebene Versiegelungsbilanz weist für das Stadtgebiet insgesamt eine stetige Zunahme versiegelter Freiflächen bzw. überbauter Bodenflächen nach. Trotz erfolgreicher Ansätze zur Konversion und Nachverdichtung wird das weitere Stadtwachstum perspektivisch anhalten und in Verbindung mit der einhergehenden Bautätigkeit zur Schaffung insbesondere neuer Wohnungen in der Bilanz eine weitergehende Inanspruchnahme von Flächen bzw. Böden nach sich ziehen.

Zu dieser Thematik enthält Ihre Anfrage folgende Ausführungen:

„Böden gehören zu unseren wichtigsten Lebensgrundlagen. Auf ihnen wächst Nahrung, die wir zum Leben brauchen, sie sorgen für sauberes Grundwasser, sie bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sie speichern große Mengen an Kohlenstoff. Gerade in Zeiten des Klimawandels und einer wachsenden Weltbevölkerung sind intakte Böden von großer Bedeutung. Durch das unaufhaltsame Wachstum unserer Städte verschwinden jedoch immer mehr fruchtbare Böden unter Asphalt und Beton, sodass wir ‚den Boden unter unseren Füßen zu verlieren‘ drohen. In Deutschland werden im Durchschnitt 73 ha Boden pro Tag überbaut. Die Hälfte davon wird vollständig versiegelt. Das entspricht einer Fläche von 102 Fußballfeldern. Trotz dieses Flächenfraßes wird Boden in Städten weiterhin vor allem als potentiell bebaubare Fläche wahrgenommen und seine wichtigen Funktionen werden dabei häufig übersehen. Außerdem werden die Böden in Städten auf Grund der erhöhten Luft- und Wasserverschmutzung besonders hoch durch Schadstoffe belastet. Deshalb ist es gerade für eine immer dichter werdende Stadt wie München wichtig, sich aktiv mit dem Thema Boden auseinanderzusetzen, um die Bodenqualitäten, die wir noch haben, erhalten zu können oder auch um versiegelte Flächen wieder zu entsiegeln. Die LH München ist seit Mai 2001 Mitglied im Europäischen Bodenbündnis (European Land and Soil Alliance, ELSA), das sich dem Schutz von Böden verschrieben hat. Mit diesem Fragenkatalog möchten

wir klären, was München bereits macht, um die Ziele des Bündnisses zu erreichen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Kommunalreferates, Stadtgüter München, deren Ausführungen zu einzelnen Fragen nachstehend im Wortlaut zitiert werden.

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich kurz ausführen, welches Verständnis des Begriffes „Bodenschutz“ der Beantwortung Ihrer Fragen zugrunde gelegt wird:

Ihren oben angeführten Ausführungen entnehme ich, dass sich der Gegenstand Ihrer Anfrage vor allem auf den Schutz von Böden im Hinblick auf ihre natürlichen Funktionen, z. B. als Lebensgrundlage und Lebensraum oder als Bestandteil des Naturhaushalts, fokussiert. Böden sollen vor allem vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- oder Verkehrsflächen geschützt werden. Bodenschutz wird daher vor allem verstanden als Vermeidung bzw. Minimierung einer entsprechenden Inanspruchnahme von (natürlichen) Böden. Hierfür wird im Weiteren der Begriff „vorsorgender Bodenschutz“ verwendet. Daneben umfasst der Begriff Bodenschutz jedoch auch noch weitergehende Aspekte wie z. B. den Umgang mit Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder die schonende Bodenbewirtschaftung in der Landwirtschaft, die im Folgenden jedoch nur am Rande angesprochen werden.

Zu Ihren konkreten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Einleitend darf ich zunächst auf den Stadtratsbeschluss vom 27.7.2011 „TU-SEC-IP (Technique of Urban Soil Evaluation in City-Regions – Implementation in Planning Procedures) – Ergebnisbericht des EU Interreg IIIB Alpenraum Projekts TUSEC-IP“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06954) verweisen. Die wesentlichen Inhalte waren eine kurze Erläuterung der bisherigen Praxis des vorsorgenden Bodenschutzes, eine Vorstellung der Ergebnisse und Nachfolgeprojekte von TUSEC-IP sowie der Umfang der weiteren Bearbeitung des Arbeitsfeldes vorsorgender Bodenschutz im RGU.

Frage 1:

Warum hat die LH München nicht an der Tagung des Deutschen Städtetags „Bodenschutz und Flächenmanagement in deutschen Großstädten“ im Mai 2018 teilgenommen und den Fragenkatalog des Deutschen Städtetags beantwortet?

Antwort:

Erst im Zusammenhang mit dem Bericht über die Ergebnisse anlässlich einer Veranstaltung des Deutschen Städtetages in 2018 wurde dem RGU der Fragenkatalog des Deutschen Städtetages bekannt. Weder im Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch im RGU war der Fragenkatalog zuvor bekannt gewesen.

Frage 2:

Welche Ziele verfolgt die Stadt München im Bodenschutz? Gibt es Leitbilder zum Bodenschutz?

Antwort:

Die Leitlinien zum Bodenschutz in München haben schon Anfang der 2000er Jahre Eingang in die PERSPEKTIVE MÜNCHEN gefunden. So enthält die PERSPEKTIVE MÜNCHEN unter der thematischen Leitlinie 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern für Boden das grundsätzliche Ziel eines „dauerhaft nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Boden zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit“.

In der am 21.3.2001 im Stadtrat vorgestellten Leitlinie Ökologie (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/V 00378) finden sich für den Boden die Ziele:

- Natürliche Bodenfunktionen erhalten bzw. wiederherstellen
- Bodenverbrauch durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme begrenzen
- Vorhandene Schadstoffbelastung reduzieren
- Neue Schadstoffeinträge in den Boden vermeiden
- Wertvolle und empfindliche Böden schützen und
- Forschen und Ermitteln von fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der Ziele des Bodenschutzes.

Des Weiteren finden sich im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt München (ABSP – Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 06376) eine Reihe übergeordneter Ziele und Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zahlreiche spezifischer Ziele und Maßnahmen für Böden mit besonderen Funktionen.

Sowohl die im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN formulierten Ziele zum Bodenschutz als auch die des ABSP sind weiterhin gültig und werden in Planungen und Vorhaben der LHM und in die planerischen Abwägungsprozesse eingebracht.

Von Seiten des Kommunalreferates, Stadtgüter München, wird zu dieser Frage ausgeführt:

„Für die Stadtgüter München ist eine bodenschonende Wirtschaftsweise die Grundlage und Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft. Ein fruchtbarer, gesunder Boden ist die Basis für gute Erträge. Der Boden hat neben seiner Ertragsfunktion viele weitere essentielle Funktionen in den natürlichen Kreisläufen, die unsere Lebensgrundlage sind. Landwirtschaftliche Flächen tragen dabei wesentlich zum Erhalt dieser Funktionen bei. So ist unversiegelter Boden eine wichtige Komponente im Wasserkreislauf. Er filtert das Oberflächenwasser und sichert damit die Entstehung von unbelastetem Grundwasser. Dieses ist die Basis für unser wichtigstes Nahrungsmittel, das Trinkwasser.

Zudem dient der Boden als wichtiger CO₂- Speicher. Durch eine Wirtschaftsweise, die den Humusaufbau fördert, trägt die Landwirtschaft aktiv zum Klimaschutz bei. Dabei ist Humus nicht nur Kohlenstoffspeicher, sondern auch der Stoff, der den Boden fruchtbar hält. Er enthält die Nährstoffe, die die Pflanzen zum Wachsen benötigen und ist Lebensraum für viele Tiere und Mikroorganismen. Diese verbessern die Struktur des Bodens und machen die Nährstoffe für die Pflanzen verfügbar. So ist ein gesunder Boden ein vielfältiger Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, in dem durch positive Rückkopplungsmechanismen zwischen den ‚Akteuren‘ fruchtbarer Boden entsteht.

Die Stadtgüter München betreiben aktiven Bodenschutz zum einen durch die ökologische Bewirtschaftung von sieben ihrer zehn Güter. Diese Form der Bewirtschaftung stellt dabei die konsequenteste Form eines nachhaltigen Bodenschutzes in der Landwirtschaft dar. Aber auch auf unseren konventionell bewirtschafteten Flächen, die nach den Vorgaben des integrierten Pflanzenbaus bestellt werden, achten wir in hohem Maß auf den Schutz des Bodens.“

Frage 3:

Welche Strategien und Maßnahmen werden zur Erreichung der Ziele ergriffen?

Antwort:

Um den Kenntnisstand über die Münchner Böden zu verbessern und neue Wege zu einer stärkeren Berücksichtigung des Bodenschutzes in der räumlichen Planung aufzuzeigen, hat der Stadtrat das RGU am 5.12.2002 beauftragt, sich mit dem Projekt TUSEC-IP um eine Förderung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIB Alpenraum zu bemühen (siehe hierzu Punkt 1 der oben angeführten Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06954). Mit TUSEC-IP konnten für den vorsorgenden Bodenschutz in München wichtige grundlegende Ergebnisse geschaffen werden, mit denen eine bis dahin bestehende – insbesondere methodische – Lücke zur Bewer-

tung von Böden geschlossen wurde. Nach dem Abschluss des Projekts TUSEC-IP wurden, aufbauend auf dessen Ergebnissen, im RGU folgende Module in Form von Konzepten und Instrumenten entwickelt, um einen umfassenden vorsorgenden Bodenschutz in München zu ermöglichen:

- Bodeninformationen als Grundlagen für einen Fachplan Boden
- Flächenmonitoringsystem München
- Kommunales Ökologisches Bodenmanagement
- Entwurf eines Konzeptes zur Berücksichtigung der Bodenqualität bei der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
- Bodeninformationssystem
- Digitaler Kartierbogen

Zur Berücksichtigung bodenbezogener Aspekte in der räumlichen Planung liegt nun zwar ein Katalog unterschiedlicher Gutachten und Themenkarten vor, es fehlt aber nach wie vor der entscheidende Schritt der Übertragung in die Planungspraxis. Entscheidend hierfür ist, und dies wurde in oben genannter Beschlussvorlage von 2011 auch dargestellt, dass im RGU in Folge der damaligen Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltssicherung und den damit verbundenen personellen und auch finanziellen Konsequenzen das Arbeitsfeld des vorsorgenden Bodenschutzes stark eingegrenzt werden musste. Im RGU konnte seitdem in diesem Bereich nur noch die Fortschreibung der Versiegelungskarte in einem 4-jährigen Turnus erfolgen. Über die aktuelle Fortschreibung wird der Stadtrat in 2019 informiert.

Die LH München verfolgt in ihrer Strategie zur Langfristigen Siedlungsentwicklung grundsätzlich das im Baugesetzbuch festgelegte Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, um insbesondere eine Inanspruchnahme naturnaher Böden zu minimieren (Strategie der qualifizierten Verdichtung und Strategie der Umstrukturierung vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06954). In Folge des nun bereits seit längerem anhaltenden Wachstums sind zwischenzeitlich jedoch die Innenentwicklungspotenziale in München (z. B. auf aufgegebenen Industrie-, Militär- und Verkehrsflächen) weitgehend ausgeschöpft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11936). Somit gilt es, den zuvor genannten Leitsatz in „Innenentwicklung und Außenentwicklung“ zu erweitern (siehe „PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht“, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12595, S. 18).

Mit der Konzeption Freiraum München 2030 wurde 2016 eine übergeordnete Strategie zur Sicherung und zur Entwicklung von Freiräumen in München aufgelegt. In dieser Konzeption ist implizit auch das Thema Bodenschutz enthalten.

Daneben gibt es weitere städtische Strategien und Konzepte, wie z.B. im Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München und in der Klimaanpassungskonzeption, über die Maßnahmen entwickelt werden, die unter anderem auch dem Bodenschutz dienen.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen und insbesondere im Zuge der Umstrukturierung bereits bebauter Flächen, wird regelmäßig eine Versiegelungsbilanz erstellt, aus der die im Zuge der Umsetzung der Planung zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hervorgehen. Dem Vorsorgegedanken folgend wird hierbei angestrebt, die Neuversiegelung von Böden auf das notwendige Maß zu begrenzen bzw. ggf. sogar eine Verringerung eines im Ausgangszustand sehr hohen Versiegelungsgrades zu erreichen (z. B. bei der Umnutzung bisher gewerblich genutzter Flächen zu Wohnbauflächen). U. a. durch hohe bauliche Dichten und gemischte Nutzungen, die eine effiziente Ausnutzung von Infrastrukturen ermöglichen, wird hierbei eine möglichst hohe „Flächeneffizienz“ angestrebt. Diesem Prinzip sind jedoch durch konkurrierende Belange (z. B. wasserwirtschaftliche, klimatische und soziale Gründe oder den Natur- und Artenschutz) Grenzen gesetzt.

Festsetzungen z. B. zur Begrünung der Freiflächen und der Dachflächen oder zur Verwendung versickerungsfähiger Beläge tragen ebenfalls zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf den Boden bei.

Von Seiten des Kommunalreferates, Stadtgüter München wird zu dieser Frage ausgeführt:

„Zum Erreichen eines bestmöglichen Bodenschutzes bewirtschaften wir den Großteil unserer Güter nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus und verpachten unsere Flächen bevorzugt an Bauern, die ebenfalls ökologische Landwirtschaft betreiben.“

Frage 4:

Welche Publikationen zum Bodenschutz wurden veröffentlicht?

Antwort:

Im Zusammenhang mit vorsorgendem Bodenschutz gab es seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt insbesondere folgende Publikationen:

- Broschüre zur Leitlinie Ökologie (2002), gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Bodenbewertung in der räumlichen Planung – Ein Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung (Ergebnisbericht des EU-Interreg IIIB Alpenraum Projekts TUSEC-IP;

- Newsletter und div. Berichte in der Informationszeitung der European Land and Soil Alliance (ELSA) e. V. – Boden-Bündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden „Local Land and Soil News“;
- TUSEC – Bilingual-Edition: Eine Methode zur Bewertung natürlicher und anthropogener Böden (Deutsche Fassung); Technique for Soil Evaluation and Categorisation for Natural and Anthropogenic Soils (English Version), Hohenheimer Bodenkundliche Hefte, 2008;

Frage 5:

Wie beurteilt die Verwaltung den Erfolg ihrer Strategien und Maßnahmen?

Antwort:

Bezogen auf den Aspekt der Neuversiegelung bzw. der fortschreitenden Bodenzerstörung kann gefolgert werden, dass der sich aus dem anhaltend hohem Wachstumsdruck auf dem Wohnungsmarkt ergebende Bedarf an (neuen) Wohnbauflächen in München in den vergangenen Jahren überwiegend durch Wachstum „nach innen“ – insbesondere durch die Entwicklung der Bahnflächen und von Kasernen – gedeckt wurde. Als einziges größeres Wohnbauprojekt der vergangenen Jahre, das sich am Stadtrand auf bisherige Außenbereichsflächen erstreckt, ist die Siedlungsentwicklung in Freiham zu nennen. Die Strategien der langfristigen Siedlungsentwicklung können insofern, was das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ betrifft, bisher als erfolgreich beurteilt werden. Es ist allerdings festzustellen, dass dies für die Zukunft zunehmend schwieriger bzw. nicht mehr im vergleichbaren Maße umzusetzen sein wird (vgl. Antwort zu Frage 3). Aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen liegen bisher keine deutlichen Erfolge vor, die nachweislich einen Rückgang bei der Inanspruchnahme und Zerstörung des Bodens in München belegen könnten.

Frage 6:

Gibt es Defizite, Widerstände oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenschutz?

Antwort:

Grundsätzlich stehen dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes in München die hohen Ziele der LH München zur (Neu-)Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. von Flächen für Infrastrukturanlagen oder den Gemeinbedarf (Schulen etc.) entgegen. In der Abwägung mit diesen Belangen müssen Ziele zum Erhalt von Boden, auch mangels entsprechender gesetzlich bindender Regelungen, häufig zurückgestellt werden.

Frage 7:

Wodurch könnte die Zielerreichung verbessert werden? Gibt es Forderungen an EU, Bund oder Land?

Antwort:

Neue Vorschriften wie der 2017 ins Baugesetzbuch eingefügte § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“), der dem Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zuwiderläuft, schwächen die Belange des Bodenschutzes. In München hat § 13b BauGB bisher keine Anwendung gefunden.

Auch die bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom März 2018 in Nr. 3.3 neu eingefügten Ausnahmen vom Anbindegebot schwächen den Vorrang der Innenentwicklung und sollten aus fachlicher Sicht daher nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden. Auch diese Regelungen kamen in München bisher nicht zur Anwendung.

Frage 8:

Welche Kooperationen gibt es beim Bodenschutz mit benachbarten Kommunen oder der Region?

Antwort:

In einem allgemeinen Verständnis, entsprechend der gesetzlichen Definitionen, gibt es derzeit keine expliziten Ansätze für interkommunale Kooperationen zum Bodenschutz.

Frage 9:

Gab oder gibt es Beteiligungen an Forschungs- oder anderen Förderprojekten? An welchen Projekten? Projektlaufzeiten?

Antwort:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 2.

Zurzeit gibt es im Bereich des vorsorgenden Bodenschutz keine derartige Beteiligung.

Frage 10:

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung dabei gemacht? Haben die Projekte bei der Umsetzung bzw. Verankerung geholfen?

Antwort:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 2 sowie den Stadtratsbeschluss vom 27.7.2011 „TUSEC-IP (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06954).

Frage 11:

Wie beurteilt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit wichtigen Beteiligten wie Stadtplanung, Landwirtschaft und Naturschutz?

Antwort:

Die Frage impliziert, dass das Aufgabengebiet vorsorgender Bodenschutz vollständig im RGU angesiedelt sei. In der Umsetzung dieser Aufgabe wirken jedoch weitere Referate und weitere private Akteurinnen und Akteure mit (siehe Antwort zu Frage 2).

Im Rahmen der Bauleitplanung gibt es eine eingespielte und fortlaufend optimierte fachliche Zusammenarbeit zwischen dem RGU und dem PLAN.

Von Seiten des Kommunalreferates, Stadtgüter München wird zu dieser Frage ausgeführt:

„Die Stadtgüter unterstützen seit Langem eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirten des Münchner Grüngürtels im Rahmen des Grüngürtelprojekts und beziehen die Landwirte im Stadtgebiet in die Landschaftspflege von Ausgleichsflächen und Ökokonten mit ein. In besonders sensiblen Biotopen arbeiten wir mit den örtlichen Naturschutzverbänden zusammen.“

Frage 12:

Wie sind die für den Bodenschutz Zuständigen organisatorisch eingebunden? Wie viele Personen sind im Bodenschutz tätig? Welche Hauptaufgaben erledigen sie?

Antwort:

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes werden im RGU im Rahmen der Umweltvorsorge in der räumlichen Planung betreut, ohne dass es hierzu gesonderte Personalressourcen gibt.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird das Themenfeld seitens der Stadtplanung mit Grünplanung und in Verbindung mit der Unteren Naturschutzbehörde in unterschiedlichen Verfahren mit behandelt.

Im Kommunalreferat – Stadtgüter München – ist der Bodenschutz alltägliche Praxis im Rahmen der ökologischen Landbewirtschaftung.

Unübersichtlich und ungeordnet auf der U5 von und zum Laimer Platz

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann
(CSU-Fraktion) vom 21.12.2018

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 21.12.2018 führten Sie als Begründung aus:
„Aufgrund eines vor Kurzem erfolgten Weichenbruchs kommt es seither auf der U-Bahn-Linie U5 zu ungeordneten und unübersichtlichen An- und Abfahrten. Beschreibungen an den Anzeigetafeln stimmen nicht mit den Gleisen überein. Züge, welche am Abfahrtsbahnhof noch bis Laimer Platz beschildert waren, enden für den Fahrgast nicht vorhersehbar an der Station Westendstraße. Dies führt oft zu großer Verwirrung.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Reparatur dieser Weichen am Laimer Platz bis Januar dauert?

Antwort der SWM/MVG:

„Am 7. Dezember 2018 kam es bei einer Rangierfahrt ohne Fahrgäste zu einer Entgleisung in der Wende- und Abstellanlage am Laimer Platz. Nach erster gutachterlicher Ermittlung war die Ursache hierfür ein Herstellungsfehler in einer Weiche, der zum Bruch eines Bauteiles geführt hatte. Durch die Entgleisung wurde auch eine Nachbarweiche beschädigt. Während eine Weiche sofort repariert werden konnte, musste für die andere Weiche noch ein Bauteil bestellt werden, welches nicht auf Lager war.

Das Weichenwerk teilte mit, dass das benötigte Ersatzteil in der KW6 geliefert wird und der Normalbetrieb spätestens zum 12.2.19 wieder aufgenommen werden kann. Obwohl die Weichen regelmäßig inspiziert werden, ist zusätzlich ein Sonderprogramm zur vertiefenden Kontrolle aufgesetzt worden. In diesem Kontrollprogramm werden so genannte zerstörungsfreie Prüfungen mit Ultraschall durchgeführt, wodurch aber keine Verkehrsbehinderungen entstehen.“

Frage 2:

Was wird getan, um die Einschränkungen für die Fahrgäste deutlich zu machen?

Antwort der SWM/MVG:

„Neben der Information über den wesentlichen Sachverhalt über Lautsprecher und Anzeigen in den Bahnhöfen, werden Störungen bzw. wichtige Meldungen in der MVG-App abgebildet.“

Frage 3:

Welche Zwänge gibt es, dass Züge während der Fahrt ihren Zielbahnhof ändern?

Antwort der SWM/MVG:

„Diese Zwänge entstehen durch Ad-hoc Entscheidungen der Leitstelle, hervorgerufen durch Abweichungen im Regelbetrieb. Im konkreten Fall war die Wendeanlage Laimer Platz nicht mehr nutzbar und die Züge mussten teilweise am Bahnsteig wenden sowie durch Zugfolge dann bereits an der Haltestelle Westendstraße gebrochen werden.“

Frage 4:

Wieso wird auf die Änderungen nicht ausreichend hingewiesen?

Antwort der SWM/MVG:

„Die SWM/MVG ist bemüht, grundsätzlich immer auf Änderungen zu reagieren. Es kann im Einzelfall, gerade bei sich überschlagenden Ereignissen, dazu kommen, dass eine einzelne Änderung bei der Kommunikation untergeht. Das ist bedauerlich, wird allerdings mit neuer Technik in naher Zukunft immer unwahrscheinlicher.“

Seitens SWM/MVG wird der Vorfall und die daraus resultierenden Störungen im Betriebsablauf sehr bedauert, wir hoffen jedoch, dass Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 11. Februar 2019

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern I – faire Vermieter unterstützen: fiktive Mieten bei der Erbschaftssteuer abschaffen!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern II – faire Vermieter unterstützen: günstige Mieten nicht durch Steuernachteile unmöglich machen!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern III – faire Vermieter unterstützen: Erbschafts- und Schenkungssteuer an soziale Mieten koppeln!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern IV – Werkwohnungsbau ermöglichen und nicht durch Steuerrecht verhindern!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Erhöhung des Budgets des Migrationsbeirats

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Wie steht es um die fristgemäße Behandlung von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen seit Einführung der neuen Fristen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Werden von der Landeshauptstadt München Tiere bei grenzüberschreitenden Langzeittransporten in Nicht-EU-Länder geschützt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 11. Februar 2019

Öffentlichen Nahverkehr stärken: Private Fahrdienste dürfen das Taxigewerbe nicht kannibalisieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf
(Die Linke)

U-Bahn Light für Waldperlach

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff
(ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

11.02.2019

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern I – faire Vermieter unterstützen: fiktive Mieten bei der Erbschaftssteuer abschaffen!

Der Oberbürgermeister setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer künftig nicht mehr die ortsübliche, sondern die tatsächliche Miete angesetzt wird.

Begründung:

Es gibt sie auch in München noch: faire private Vermieter, die günstige Mieten verlangen. Ihnen geht es nicht um die höchstmögliche Rendite, sondern um ein dauerhaftes, gutes Mietverhältnis. Zahlreiche Vorschriften aus dem Steuerrecht führen jedoch dazu, dass diesen Vermietern das Leben schwer gemacht wird und sie oft zu Mieterhöhungen bzw. höheren Mieten als eigentlich beabsichtigt, gezwungen werden oder im Erbfall aufgrund der Steuerlast die Immobilie verkaufen müssen – im Regelfall an institutionelle Anleger, deren Fokus auf gewinnmaximierten Mieten liegt.

Eine dieser Belastungen findet sich im Schenkungs- und Steuerrecht. Im Schenkungs- oder Erbfall fallen Steuern an, bei deren Berechnung der in München besonders hohe Wert der Immobilie, die ortsübliche und nicht die tatsächliche Miete und das Wertsteigerungspotential der Immobilie einbezogen werden. Die Erben sehen sich also hohen Steuerforderungen gegenüber, die sie aus den Mieten nicht bedienen können. In der Folge müssen sie sich verschulden und zur Bedienung der Verbindlichkeiten die Mieten erhöhen oder sie verkaufen die Immobilien. Dies wird regelmäßig an institutionelle Anleger erfolgen, die wiederum gewinnorientierte Mieten verlangen werden.

Eine Lösung kann darin bestehen, dass sich die Erbschafts- und Schenkungssteuer an der Besteuerung für Unternehmen orientiert. Das heißt, sie berechnet sich nach den tatsächlichen Mieten, wobei der Erbe verpflichtet wird, das Objekt nicht zu verkaufen und die Miete für z.B. zehn Jahre unverändert zu belassen.

Bei dieser Lösung geht es nicht um Steuergeschenke an vermeintliche Millionäre. Es geht darum, faire Vermieter nicht über das Steuerrecht zu bestrafen, sondern sie zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum in München zu erhalten.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

11.02.2019

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern II – faire Vermieter unterstützen: günstige Mieten nicht durch Steuernachteile unmöglich machen!

Der Oberbürgermeister setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kosten auch dann gegeben ist, wenn die Miete unter 66 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Begründung:

Es gibt sie auch in München noch: faire private Vermieter, die günstige Mieten verlangen. Ihnen geht es nicht um die höchstmögliche Rendite, sondern um ein dauerhaftes, gutes Mietverhältnis. Zahlreiche Vorschriften aus dem Steuerrecht führen jedoch dazu, dass diesen Vermietern das Leben schwer gemacht wird und sie oft zu Mieterhöhungen bzw. höheren Mieten als eigentlich beabsichtigt, gezwungen werden oder im Erbfall aufgrund der Steuerlast die Immobilie verkaufen müssen – im Regelfall an institutionelle Anleger, deren Fokus auf gewinnmaximierten Mieten liegt.

Eine dieser Vorschriften besagt, dass Vermieter ihre Kosten nicht mehr bzw. nur noch anteilig steuerlich geltend machen können, wenn die Warmmiete unter 66 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Wer sehr günstig vermietet, zahlt also mehr Steuern.

Diese Regelung sollte gestrichen werden.

Bei dieser Lösung geht es nicht um Steuergeschenke an vermeintliche Millionäre. Es geht darum, faire Vermieter nicht über das Steuerrecht zu bestrafen, sondern sie zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum in München zu erhalten.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

11.02.2019

Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern III – faire Vermieter unterstützen: Erbschafts- und Schenkungssteuer an soziale Mieten koppeln!

Der Oberbürgermeister setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer gesenkt oder erlassen werden kann, wenn sich der Vermieter zu sozialen Vermietkonzepten verpflichtet. Hier könnten z.B. die Regelungen greifen, die bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften gelten.

Begründung:

Es gibt sie auch in München noch: faire private Vermieter, die günstige Mieten verlangen. Ihnen geht es nicht um die höchstmögliche Rendite, sondern um ein dauerhaftes, gutes Mietverhältnis. Zahlreiche Vorschriften aus dem Steuerrecht führen jedoch dazu, dass diesen Vermietern das Leben schwer gemacht wird und sie oft zu Mieterhöhungen bzw. höheren Mieten als eigentlich beabsichtigt, gezwungen werden oder im Erbfall aufgrund der Steuerlast die Immobilie verkaufen müssen – im Regelfall an institutionelle Anleger, deren Fokus auf gewinnmaximierten Mieten liegt.

Eine Lösung könnte darin liegen, dass sich Vermieter im Erbfall verpflichten, ihre Mieten künftig für einen bestimmten Zeitraum, z.B. 20 Jahre, an den Regelungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften orientieren.

Damit wäre die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen auf maximal 10 Prozent in 5 Jahren begrenzt und bei Mieterhöhungsverlangen eine Mietobergrenze von 90 Prozent des aktuellen Mietspiegels festgelegt. Neuvermietungen müssten mindestens 10 Prozent unter dem Mietspiegel liegen.

Bei dieser Lösung geht es nicht um Steuergeschenke an vermeintliche Millionäre. Es geht darum, faire Vermieter nicht über das Steuerrecht zu bestrafen, sondern sie zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum in München zu erhalten.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

11.02.2019

**Preisgünstigen Mietwohnraum in München sichern IV –
Werkwohnungsbau ermöglichen und nicht durch Steuerrecht
verhindern!**

Der Oberbürgermeister setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass günstiger Wohnraum im Rahmen von Werkwohnungsbau nicht durch Regelungen im Steuerrecht behindert wird.

Begründung:

Werkwohnungsbau ist ein Schlüssel für bezahlbaren Wohnraum und zur Gewinnung von Arbeitskräften in München. Ein entsprechendes Engagement von Unternehmen ist daher zu begrüßen und sollte nicht durch steuerrechtliche Regelungen, z.B. die Anrechnung als steuerwerter Vorteil, behindert werden. Dies insbesondere dann, wenn es sich um Wohnraum für dringend benötigte Arbeitskräfte, z.B. in Pflegeberufen, handelt oder um Arbeitskräfte im unteren Lohnbereich.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.02.2019

Erhöhung des Budgets des Migrationsbeirats

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Budget des Migrationsbeirats ab dem kommenden Jahr entsprechend der Ausweitung der Aufgaben erhöht werden kann.

Begründung

München ist eine Stadt der Migrantinnen und Migranten. Eine wichtige Funktion nimmt hierbei der Migrationsbeirat ein. Dieser stellt auch für engagierte Migrantinnen und Migranten sowie deren Organisationen Zuschussmittel für vielfältige Aufgaben zur Verfügung. Der Umfang der Mittel muss jedoch mit den Aufgaben Schritt halten können. Daher ist eine Ausweitung angezeigt.

gez.

Christian Müller
Anne Hübner
Christian Vorländer
Simone Burger

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.02.2019

Wie steht es um die fristgemäße Behandlung von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen seit Einführung der neuen Fristen?

Anfrage

Da immer wieder Anträge aus dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen 3-Monats-Frist behandelt werden konnten, entschloss sich der Stadtrat, die Frist auf 6 Monate für Stadtratsanträge und 6 Wochen für Stadtratsanfragen zu verlängern. Diese Neuregelung trat am 01.06.2017 in Kraft und gilt bis zum Ende der Amtszeit der Stadtratsperiode im Jahr 2020. Seitdem hat sich die Situation etwas verbessert, jedoch gibt es nach wie vor viele Gesuche um Fristverlängerung und nach wie vor versäumt die Verwaltung bei vielen Anträgen und Anfragen, die Fristen einzuhalten und um eine Fristverlängerung zu bitten.

Daher fragen wir:

1. Wie viele der zwischen 01.06.2017 und 30.06.2018 gestellten Anträge wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):
 - a) fristgemäß innerhalb von 6 Monaten
 - b) innerhalb von 6-9 Monaten
 - c) innerhalb von 9-12 Monaten
 - d) innerhalb von mehr als 12 Monaten
 - e) bisher überhaupt noch nicht behandelt?
2. Wie viele der zwischen 01.06.2017 und 30.11.2018 gestellten Anfragen wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):
 - a) fristgemäß innerhalb von 6 Wochen
 - b) innerhalb von 6-9 Wochen
 - c) innerhalb von 9-12 Wochen
 - d) innerhalb von mehr als 12 Wochen
 - e) bisher überhaupt noch nicht behandelt?
3. Wie viele Anträge, die vor dem 01.06.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?
4. Wie viele Anfragen, die vor dem 01.06.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?

5. Wie haben sich die absoluten und prozentualen Zahlen zur Einhaltung/Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist seit Einführung des neuen Systems (verglichen mit dem alten) verändert (getrennt nach Anträgen und Anfragen)?
6. Wie oft wurde von Seiten der Verwaltung um Fristverlängerung bei den AntragstellerInnen nachgesucht (in absoluten Zahlen und prozentual)?
7. Wie oft wurde im Zeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 von Seiten des Direktoriums an eine abgelaufene Bearbeitungsfrist „erinnert“?
8. Sind aus Sicht der Stadtverwaltung die neuen Fristen in der Regel realistisch?
9. Wie bewertet die Stadtverwaltung die neue Frist für Stadtratsanfragen vor dem Hintergrund der Fristen in anderen Parlamenten (z.B. Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag mit einer Bearbeitungsfrist von 14 Tagen)?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sebastian Weisenburger

Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Dr. Michael Mattar + Gabriele Neff + Dr. Jörg Hoffmann +
Thomas Ranft+Wolfgang Zeilnhöfer



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

11.02.2019

Schriftliche Anfrage

Werden von der Landeshauptstadt München Tiere bei grenzüberschreitenden Langzeittransporten in Nicht-EU-Länder geschützt?

Drei bayerische Landkreise haben den Export von Lebewesen in Nicht-EU-Länder gestoppt.

In Landshut waren Berichte über grausame Tierquälereien bei der Schlachtung in Nicht-EU-Ländern Anlass für diese Entscheidung. Vorzeugnisse werden in solchen Fällen nur noch ausgestellt, wenn es vom zuständigen Ministerium in München eine eindeutige Handlungsanweisung gibt.

Das Veterinäramt Passau erteilt zur Zeit ebenfalls keine entsprechenden Vorzeugnisse für den grenzüberschreitenden Langzeittransport von Lebewesen.

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat nun ebenfalls den grenzüberschreitenden Langzeittransport von Lebewesen gestoppt, bis eine klare Handlungsanweisung durch das Ministerium vorliegt.

Wir bitten den Oberbürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wie viele Transportunternehmen sind in München gemeldet, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport für lange Beförderungen von Tieren zugelassen sind?

2.

Wie viele Lebewesentransporte erfolgten 2017 und 2018 von in München gemeldeten Unternehmen in Nicht-EU-Länder?

3.

Wie viele Vorzeugnisse wurden vom Veterinäramt in München für Tiertransporte in Nicht-EU-Länder in den Jahren 2017, 2018 ausgestellt?

4.

Was unternimmt die LH München, um o.g. Tiertransporte ins Ausland zu stoppen?

5.

Plant München in Kooperation mit dem Landkreis eine Auffangstation für gestoppte Tiertransporte in Nicht-EU-Länder?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilnhöfer
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07. Feb. 2019

Antrag

Öffentlichen Nahverkehr stärken: Private Fahrdienste dürfen das Taxigewerbe nicht kannibalisieren

Die Landeshauptstadt schöpft alle in ihrem Kompetenzbereich liegenden Möglichkeiten aus, das weitere ungesetzliche Vordringen von privaten „Beförderungs-Plattformen“ in München zu verhindern und das Taxigewerbe als Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs zu stärken. Der Oberbürgermeister setzt sich in den zuständigen Gremien bei der anstehenden Novellierung des Personen-Beförderungsgesetzes (PBefG) für entsprechende Klarstellungen ein.

Begründung:

Erst in der Januarsitzung wurde im Kreisverwaltungsausschuss die neue Satzung für die Taxitarife mit vernünftigen Erhöhungen der Beförderungsentgelte beschlossen. Diese Taxigebühren sind verlässliche und nachvollziehbare Preise für alle Nutzer – und zwar zu jedem Wochentag und zu jeder Stunde, völlig unabhängig davon, ob gerade Wiesn-Zeit ist, ein verregneter Abend mit hohem Verkehrsaufkommen oder eine „Tote-Hose-Zeit“ mit langen Standzeiten.

Im Gegensatz dazu werben die privaten Beförderungsplattformen und Fahrdienste wie Uber einerseits mit Dumpingpreisen, erhöhen dann jedoch die Entgelte in Spitzenzeiten in astronomische Höhen, oftmals gesteuert über einen Algorithmus. Da die auf diese Plattformen angemeldeten Fahrer mit ihren Fahrzeugen ohne feste Standplätze ständig in der Stadt herumkurven, erhöhen sie das Verkehrsaufkommen teilweise enorm. Extrembeispiel ist New York, wo diese vagabundierenden Uber-Fahrzeuge das Verkehrschaos weiter erhöhen und die bekannten „Yellow Cabs“ verdrängen. Herumstehende „Uber“-Autos besetzen darüber hinaus den raren Parkraum.

Weitere Gründe, die eine unfaire Wettbewerbssituation und eine Umgehung des Bundes-Personenbeförderungsgesetzes bei Uber&Co. nahelegen:

- Es gibt keine Betriebs- und keine Beförderungspflicht, Rollstuhl, Kinderwagen, Krankentransport „kann nur Taxi“.
- Es gibt keine verlässliche Tarifstruktur
- Es gibt keine Rund-um-die-Uhr-Versorgung
- Es gibt keine Prüfung für die Fahrer - weder Ortskunde noch andere Nachweise. Uber jedoch setzt sich für eine Streichung dieses Passus im PBefG ein!

In unserer älter werdenden Gesellschaft – in München sind über 350 000 Menschen über 65 – wird ein verlässliches und für jeden leicht zu orderndes Nahverkehrsmittel immer wichtiger. Arztpraxen, Kliniken, Schulen, Senioren und Behinderte müssen sich auf eine konstante Dienstleistung wie dem Taxi verlassen können.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Cetin Oraner (DIE LINKE)

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.02.2019

Antrag U-Bahn Light für Waldperlach

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der U5 von Neuperlach Süd nach Waldperlach zu untersuchen, die als eingleisige Strecke von Neuperlach Süd bis zum Ortsrand von Waldperlach über das Areal des künftigen U-Bahn-Betriebshofes bis zu einem oberirdischen U-Bahnhof „Waldperlach-West“ (ohne Abstell- und Wendeanlage) oberirdisch verläuft.

Ergänzend soll eine eingleisige Fortsetzungs-Variante mit einer Abfahrtsrampe östlich vom U-Bahnhof „Waldperlach-West“ und unterirdischer Fortsetzung bis zu einem U-Bahnhof „Waldperlach-Ost“ (ohne Abstell- und Wendeanlage) geprüft werden.

Es wird gebeten, bei der Planung des künftigen U-Bahn-Betriebshofs auf dessen Areal gleich eine oberirdische Trasse zur Verlängerung der U5 nach Waldperlach einzuplanen.

Begründung

Die Stadt plant westlich von Waldperlach nicht nur einen eventuell mit Gewerbehof-Flächen und den für den Betriebshof benötigten Verwaltungsflächen überbaubaren neuen U-Bahn-Betriebshof, sondern auch eine Überbauung riesiger Parkplatz-Areale mit Wohnungen.¹ Die alteingesessene Bevölkerung fürchtet daher ein steigendes Individualverkehrsaufkommen. Die fußläufige Erreichbarkeit der U-Bahn-Haltestelle „Neuperlach Süd“ wäre von den Neubau-Arealen aus ungenügend und ist von Waldperlach aus bisher nicht gegeben.

Durch die in diesem Sonderfall rein oberirdisch, weitgehend über das Betriebsgelände des neuen U-Bahn-Betriebshofs führende Verlängerung der U-Bahn nach „Waldperlach West“ könnte die Problematik deutlich entschärft werden. Bei einer Verlängerung bis „Waldperlach Ost“ würde Waldperlach sogar optimal an das U-Bahn-Netz angebunden. Somit könnte der zusätzliche ebenso wie der bestehende Individualverkehr größtenteils auf die U-Bahn verlagert werden.

Es handelt sich um das letzte U-Bahn-Teilstück. Es reicht, dass jeder zweite U-Bahn-Zug von Neuperlach-Süd bis zur neuen Endstation weiterfährt. So ergibt sich ein 10-20 Minuten-Takt. Bei der ca. 1,5 Kilometer langen Strecke kann in dieser Zeitspanne Hin- und Rückfahrt einschließlich Führerstandwechsel des Fahrers abgewickelt werden, so dass eine eingleisige Strecke ausreicht.

Die Kosten für die Verlängerung dürften sehr weit unter den üblichen Kosten für eine U-Bahn-Strecke gleicher Länge liegen, da

- a) fast die Hälfte der Strecke über das Areal des Betriebshofes oberirdisch geführt werden kann,
- b) eine eingleisige Strecke nur halb soviel Platz braucht und somit Trasse und Tunnelquerschnitt wesentlich geringer ausfallen,
- c) in Waldperlach-West und Waldperlach-Ost nur jeweils ein Seitenbahnsteig erforderlich ist,
- d) in Waldperlach Wendeanlagen und Abstellmöglichkeiten nicht erforderlich sind.

Die Verlängerung nach Waldperlach (in der Skizze in magenta) steht auch nicht der in der Fortschreibung des Regionalplans² vorgesehenen Verlängerung der U5 über die Bundeswehr Uni Neubiberg nach Ottobrunn (in der Skizze in blau) entgegen. Wenn nur jeder zweite U-Bahn-Zug nach Waldperlach fährt, kann die andere Hälfte der U-Bahn-Züge nach Ottobrunn fahren. Im übrigen könnte auch für die Verlängerung nach Ottobrunn eine eingleisige Strecke reichen, da sie eine ähnlich Länge wie die vorgeschlagene Strecke nach Waldperlach hat.

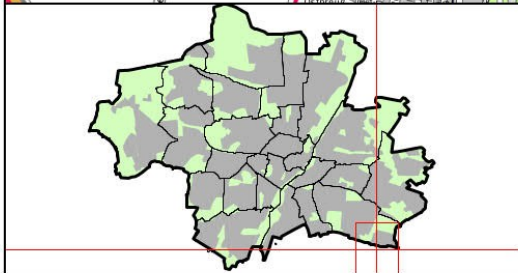
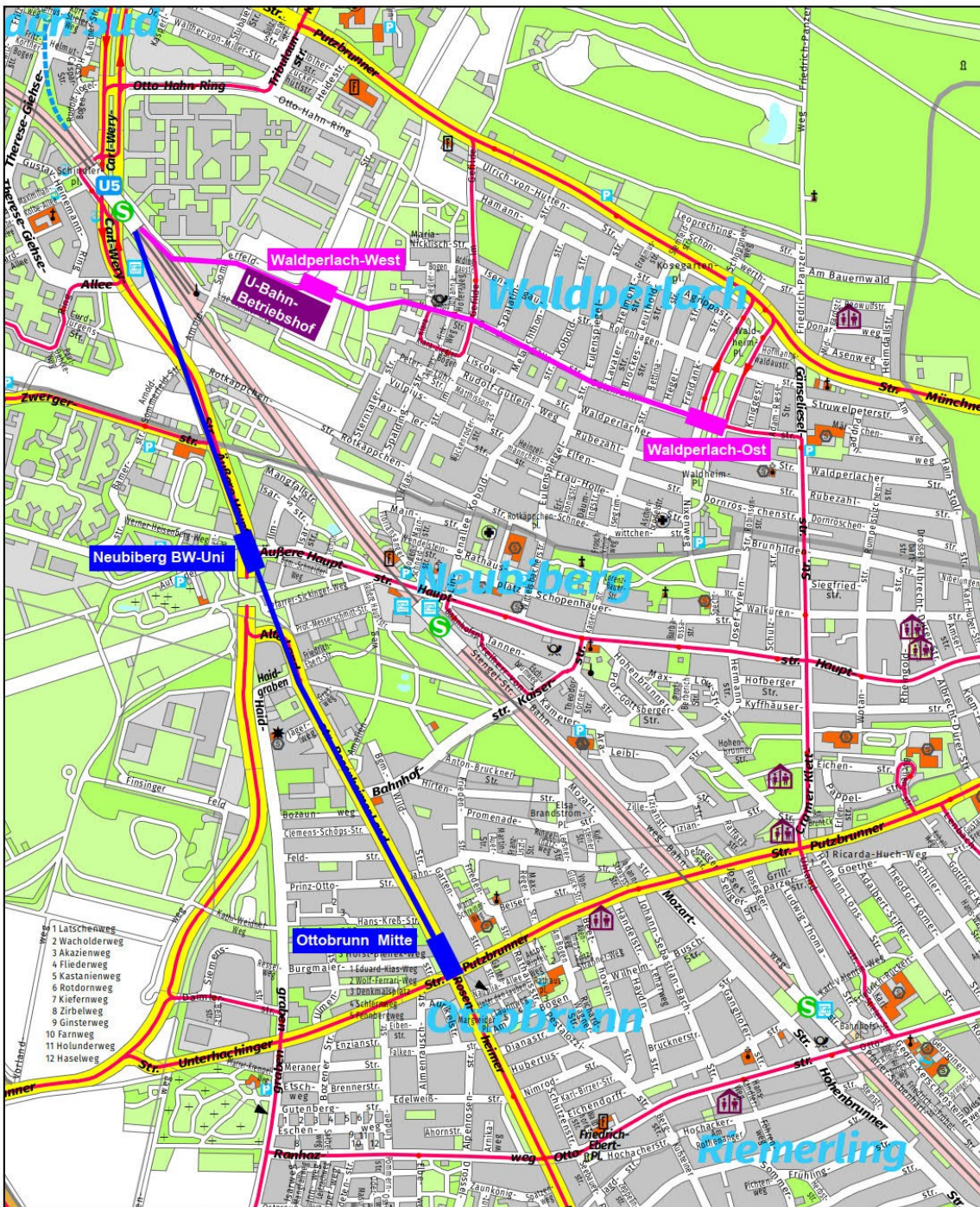
Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 10922, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4834664

2 Teil B III, Z 2.4.2, www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Sitzungsunterlagen/Sitzungsunterlagen_2018/DS18_4_ANLAGE_1_GFS_RPMuenchen_Texte_gesamt.pdf
Anlage 3/2, Karte 2, Siedlung und Versorgung: www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Sitzungsunterlagen/Sitzungsunterlagen_2018/DS18_4_ANLAGE_3_2_Karte2_Siedlung_Versorgung_Stand_Jun18.pdf
Drucksache Nr. 4/18, unter: www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2018/63vv-14jun18-top/ds2018-04-63vv-14jun18-erg
Beschluss am 14.06.2018: www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2018/63vv-14jun18-erg

Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de



U5-Süd - Verlängerung (Grobskizze)	
Erstellt für Maßstab 1:18.000	Landeshauptstadt München
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet	
Ersteller ÖDP Stadtratsgruppe	
Erstellungsdatum 04.02.2019	

© Landeshauptstadt München 2019, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 11. Februar 2019

München wohnt gerne bei der GEWOFAG

Pressemitteilung GEWOFAG



Pressemitteilung

München wohnt gerne bei der GEWOFAG

Ergebnis der GEWOFAG-Mieterbefragung 2018: Zufriedenheitswerte weiter sehr hoch

München, 11. Februar 2019. Die Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und Kunden der GEWOFAG liegt auch bei der aktuellen Befragung auf sehr hohem Niveau:

- **Mehr als 91 % der Mieterinnen und Mieter sind zufrieden oder sehr zufrieden.**
- **Die Weiterempfehlungsrate liegt bei über 90 Prozent.**
- **Damit wurde das sehr gute Vorjahresergebnis bei der Gesamtzufriedenheit und der Weiterempfehlungsrate noch übertroffen.**
- **Verbesserungspotenzial gibt es bei den Themen Reinigung und Abfallbeseitigung sowie telefonische Erreichbarkeit.**
- **Insgesamt bedeutet dies eine erneute Bestätigung für die Arbeit nach dem Modell der mieterorientierten Wohnungsverwaltung.**

Die GEWOFAG hat von Oktober bis Dezember 2018 erneut ein Drittel ihrer Kundinnen und Kunden ausführlich zur Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation und den Dienstleistungen der GEWOFAG befragt. Auch dieses Mal stellte die Mieterschaft der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ein hervorragendes Zeugnis aus. Die Mieterinnen und Mieter wohnen sehr gerne bei der GEWOFAG. Mehr als 91 Prozent sind zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihrer Vermieterin. Auch die Weiterempfehlungsquote liegt solide bei über 90 Prozent. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, freut sich über die hervorragenden Ergebnisse der Befragung: „Sie sind ein wichtiger Beleg für die Zufriedenheit unserer Mieterinnen und Mieter und die sehr gute Arbeit des gesamten GEWOFAG-Teams, bei dem ich mich hierfür herzlich bedanke. Gleichzeitig nehmen wir die Hinweise auf Verbesserungspotenziale sehr ernst. Unser Dank gilt daher auch allen, die uns mit ihrer Teilnahme eine wertvolle Rückmeldung geben und uns dabei unterstützen, im Detail noch besser zu werden.“

Neben der allgemeinen Zufriedenheit mit der GEWOFAG bewerteten die Mieterinnen und Mieter auch ihre Wohnung noch besser als bei der letzten Befragung: Mehr als 92 Prozent



gefällt es gut oder sogar sehr gut in ihrer Wohnung. Auch der Grundriss, die Ausstattung und der Zustand der Wohnung erhielten von der großen Mehrheit der Mieterinnen und Mieter gute oder sogar sehr gute Noten.

In den Bereichen Reinigung und Abfallbeseitigung sind die Ergebnisse noch nicht zufriedenstellend. Zwar bewertet eine Mehrheit die erhaltenen Leistungen positiv, doch sehen hier je nach Kategorie rund 25 bis 40 Prozent der Mieterinnen und Mieter Verbesserungsbedarf. Die GEWOFAG hat diesen Bedarf bereits vor der diesjährigen Befragung erkannt und damit begonnen, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die Zufriedenheitswerte auch in diesem Bereich zu steigern. Ebenso hat die GEWOFAG das Ziel, die telefonische Erreichbarkeit des Kundenservice zu erhöhen. Aktuell beurteilen rund drei Viertel der Befragten diese positiv. Insgesamt sehr gut schnitt der Kundendienst der GEWOFAG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ab. Gärtner-, Hausmeister- und Handwerkerservices sowie die Leistungen der Mieterzentren erreichten hohe bzw. in einigen Kategorien sogar sehr hohe Zufriedenheitswerte.

Aussagekräftige Ergebnisse durch breite Datenbasis

Die jährliche schriftliche Mieterbefragung, die nun bereits zum sechsten Mal durchgeführt wurde, ist ein zentrales Instrument der mieterorientierten Wohnungsverwaltung der GEWOFAG. Dabei werden die Rückmeldungen der Mieterinnen und Mieter als Basis für die fortlaufende Optimierung der Serviceleistungen genutzt. Jährlich befragt die GEWOFAG in Zusammenarbeit mit dem externen Partner AktivBo – einem auf Mieterbefragungen spezialisierten Unternehmen – rund ein Drittel aller Mieterinnen und Mieter. Das entspricht über 11.000 Haushalten. Mit der Befragung 2018 konnte also ein zweiter kompletter Durchlauf über alle Wohnungen im Bestand erfolgreich abgeschlossen werden. Die Fragebögen für die aktuelle Befragung wurden Ende September 2018 versendet, zur Beantwortung bis Ende Dezember 2018. Die Rücklaufquote lag bei über 34 Prozent, einem sehr guten Wert. Die Teilnahme an der anonymen Befragung war selbstverständlich freiwillig.

Zielgenaue Ableitung von Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen

Um detaillierte Informationen über die Anforderungen der Kundinnen und Kunden zu erhalten, ist die Mieterbefragung so aufgesetzt, dass sich die Ergebnisse bis auf Ebene der



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Wirtschaftseinheiten aufschlüsseln lassen. So ist es möglich, punktgenaue Maßnahmen daraus abzuleiten. Die GEWOFAG kann also ihre Planung an den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter ausrichten und auf diese Weise einen noch besseren Service bieten.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de



Bei der GEWOFAG wohnt München gerne. (Foto: GEWOFAG)